

## **Tagungsbericht:**

# **Inklusion kennt keine Grenzen!**

## **Teilhabe für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf**

Tagung der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen am 30.11.15 in Berlin

Wie inklusiv eine Gesellschaft wirklich ist, zeigt sich daran, wie sie mit denjenigen umgeht, die den größten Unterstützungsbedarf haben – darin waren sich die etwa 150 Gäste der Tagung schnell einig. Hier ist leider noch viel zu tun: Das Hilfesystem bietet gegenwärtig kaum individuelle und bedarfsorientierte Angebote für Menschen, die ein höheres Maß an Unterstützung benötigen.

### **„Schwerstbehindertenzentren“ sind vorprogrammiert – wenn niemand gegen steuert**

Die Schere zwischen dem Anspruch, die Gesellschaft so inklusiv zu gestalten, dass alle behinderten Menschen gleichberechtigt teilhaben können, und der Realität, geht immer weiter auseinander. Das machte Prof. Dr. Monika Seifert, Vorsitzende der Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft, in ihrem einführenden Beitrag anschaulich deutlich.

Gerade für diejenigen, die mit sogenanntem herausforderndem Verhalten auf ihre Umwelt reagieren, die nicht verbal kommunizieren oder aus anderen Gründen ein höheres Maß an Unterstützung und Pflege benötigen, ist unter den derzeitigen Rahmenbedingungen meist die stationäre Komplexeinrichtung die einzige Option, die Unterstützung zu erhalten, die sie brauchen. Dabei handelt es sich oft um große Gebäudekomplexe, die Wohnheim, Werkstatt für behinderte Menschen, Tagesförderstätte und Freizeitangebote vereinen. Meist liegen sie am Ortsrand und weit entfernt vom ursprünglichen Wohnort der behinderten Menschen. Selten können diese selbstbestimmt über den eigenen Wohnort entscheiden, sie landen in sozial ausgrenzenden Hilfeeinrichtungen. Ihr Anspruch auf Zugang zu Arbeit, Freizeit und sozialen Kontakten außerhalb der Wohneinrichtung wird selten realisiert. Auch wenn sich diese Komplexeinrichtungen zunehmend in ihren Regionen vernetzen und „nach außen“ gehen, profitierten davon meist diejenigen, die ein geringeres Maß an Unterstützung benötigen, erklärte Dr. Seifert. Insbesondere der Mehrkostenvorbehalt im Sozialhilferecht verhindert immer wieder individuelle Lösungen für diesen Personenkreis. Denn danach kann der Sozialhilfeträger eine ambulante Lösung ablehnen, wenn die Kosten dafür höher sind.

Dabei gibt es bereits gute Beispiele: Kleine Wohneinheiten mit Rund-um-die-Uhr-Unterstützung existieren in mehreren Bundesländern. Auch integrative Hausgemeinschaften oder individuelle Unterstützungsarrangements mit dem „Persönlichen Budget“ sind möglich. Dabei muss immer auch der Sozialraum in den Blick genommen werden, so Dr. Seifert, denn hier entsteht Inklusion. Nur wenn Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf vor Ort auch als Mieter\*innen, als Kund\*innen im Supermarkt oder als Kinobesucher\*innen wahrgenommen werden, also in „ganz normalen“ Rollen, werde Inklusion wirklich gelebt. Um das zu ermöglichen, müsse auch „fallunspezifisch“ gearbeitet werden, so Dr. Seifert. Diese sozialraumbezogenen Aufgaben seien leistungsrechtlich gegenwärtig allerdings nicht verankert, so dass der Gestaltung des Sozialraums in der Leistungserbringung – wenn überhaupt – leider eine untergeordnete Rolle zukomme.

### **„Ein Heim ist nicht der richtige Platz für Kevin“ – das Persönliche Budget zur Sicherung der Selbstbestimmung**

Simone Ahrens berichtete im Anschluss an den Vortrag von den vielen Kämpfen, die sie führen musste, um für ihren Sohn Kevin die notwendige Unterstützung außerhalb eines Wohnheims zu erhalten. Jetzt wohnt Kevin Ahrens in seiner eigenen Wohnung mit Persönlicher Assistenz. In seinem Viertel ist er voll integriert und er bringt deutlich zum Ausdruck, was er will, auch wenn er nicht spricht. Sein Unterstützungsbedarf ist hoch und es hat Jahre gedauert, bis diese individuelle Lösung gefunden wurde: Das Sozialamt hatte gegen den Wunsch von Frau Ahrens und ohne ihr Wissen einen Platz in einem Wohnheim organisiert und über Jahre frei gehalten. Über die Möglichkeit des Persönlichen Budgets wurde sie nicht informiert. Ohne die Hilfe ihrer Mutter und eines Vereins, in dem behinderte Menschen sich selbst organisieren, hätte sie nie durchgehalten, berichtete Frau Ahrens. Da wundere es auch nicht, dass bisher nur sehr wenige Eltern mit ihren schwerstmehrfachbehinderten Kindern diesen Weg gingen. Sie erhalten einfach nicht die Unterstützung, die sie benötigen. Es sei auch gar nicht so einfach, Informationen über die Möglichkeiten zu bekommen, zwischen denen man wählen kann. Neutrale Beratungsstellen sind aus Sicht von Frau Ahrens eine wichtige Voraussetzung, damit Menschen mit Behinderungen unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf künftig auch die Leistungen erhalten, die sie sich wünschen.

### **Unterstützung nach Maß statt Einheitsbrei**

Im zweiten Teil der Tagung stand die Frage nach individuellen Wohnformen und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Mittelpunkt einer Podiumsrunde. Schnell stellte sich heraus, dass Instrumente wie das Persönliche Budget zwar sehr gut geeignet sind, Wohn- und Arbeitsverhältnisse den Wünschen behinderter Menschen entsprechend zu gestalten. Wie bereits aus Frau Ahrens Bericht deutlich wurde, würden solche Budgets aber gerade bei hohem Unterstützungsbedarf selten ohne größere Auseinandersetzungen bewilligt. Norbert Müller-Fehling vom Bundesverband körper- und mehrfachbehinderter Menschen wies wie eingangs schon Frau Dr. Seifert darauf hin, dass heimatferne Komplexeinrichtungen mit umfassenden Betreuungsangebot hier die Angebotslandschaft dominieren und daher häufig als einzige Möglichkeit erscheinen. Viel zu lange sei durch den Bau von Wohnheimen „Geld in Beton geflossen“, ergänzte Thomas Bretschneider vom Martinsclub e.V. aus Bremen. Das bedeute sowohl für die Kostenträger als auch die Anbieter, dass die Plätze im Wohnheim über einen längeren Zeitraum auch besetzt werden müssten, sonst rechne sich die Investition nicht. Auf individuelle, sich entwickelnde Bedarfe könne dann nicht mehr eingegangen werden.

Ändern werde sich hier nur etwas, so Bretschneider, wenn Städte und Gemeinden gemeinsam mit behinderten Menschen und ihren Angehörigen städtische Räume gestalten, in denen Menschen mit Behinderungen willkommen sind. Die klassische Behindertenhilfe könne keine inklusive Gesellschaft aufbauen, höchstens daran mitwirken. Lothar Flemming vom Landschaftsverband Rheinland bestätigte, was Frau Dr. Seifert in ihrem Vortrag bereits angedeutet hatte: Sozialräumliche Arbeit losgelöst von den Bedarfen einer Einzelperson sei zwar sinnvoll und notwendig. Für die Sozialhilfeträger sei eine Finanzierung aber sehr schwierig. Die angespannte finanzielle Lage der Eingliederungshilfeträger sei ein Grund, warum solche „freiwilligen Leistungen“ selten vorkämen.

Barbara Jesse, Mutter einer Tochter mit hohem Unterstützungsbedarf und Vorsitzende der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz, berichtete auf dem Podium aus eigener Erfahrung, dass Entscheidungen der Kostenträger über den Bedarf an Teilhabeleistungen noch viel zu oft über die Köpfe der Betroffenen hinweg gefällt würden. Ein Gespräch zwischen den behinderten Menschen, ihren Vertrauenspersonen, den Kostenträgern und Leistungsanbietern auf Augenhöhe finde zu selten statt. Das Publikum brachte eigene Erfahrungen in die Diskussion ein: So berichtete eine Mutter, der Bedarf ihres Kindes sei in Berlin vollkommen anders eingeschätzt worden als nach dem Umzug nach

Brandenburg. Problematisch sei es auch, berichtete eine andere Teilnehmerin, wenn behinderte Menschen bei der Verwaltung ihres Budgets Unterstützung benötigten. Diese würde selten bewilligt.

Eine kooperative Hilfebedarfsermittlung, die sich an den individuellen Wünschen und Vorstellungen der behinderten Menschen orientiert, also ein individuelles Hilfeplanverfahren, ist essentiell – darin waren sich alle Podiumsgäste einig. Frau Jesse drang darauf, es Betroffenen mit der Reform des Teilhaberechts möglich zu machen, wenn nötig nach dem Hilfeplanverfahren bei Schiedsstellen Widerspruch gegen die Entscheidung einzulegen. Bisher sei das nicht möglich, in vielen Fällen aber eigentlich notwendig. So lange bestimmte Hilfebedarfe mit bestimmten Settings verknüpft bleiben – so lange also davon ausgegangen wird, mit einem hohen Unterstützungsbedarf sei das Wohnheim die beste Wohnform – so lange bleiben Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf von allen Inklusionsbemühungen ausgeschlossen, erläuterte Herr Müller-Fehling. Außerdem machte er noch einmal deutlich, dass mit einem Teilhabegesetz auch einheitliche Kriterien und Maßstäbe zur Ermittlung des Bedarfs eingeführt werden müssten. Auch gute und neutrale Beratung müsse flächendeckend zur Verfügung stehen. Es reiche nicht aus, sich auf die „freundliche Behörde“ zu verlassen. In der Diskussion wiederholt eine bessere Zusammenarbeit der Kostenträger gefordert. Bei einer Reform sei es außerdem von enormer Bedeutung, die Schnittstellen zu ändern Leistungsträgern, wie der Kranken- und Pflegeversicherung eindeutig zu regeln.

Alle Menschen wünschen sich individuelle Lösungen, ob sie viel Unterstützung benötigen, oder wenig. Daher darf die Frage, welche Leistungen ein Mensch erhält, ob sie in Wohnheimen, in Werkstätten, Tagesförderstätten, oder individuell über das Persönliche Budget und mitten im Sozialraum angesiedelt sind, nicht davon abhängen, wie hoch der Unterstützungsbedarf ist. Dass passgenaue individuelle Lösungen auch bei hohem Unterstützungsbedarf möglich sind, wenn die richtigen Angebote zur Verfügung stehen, wurde deutlich, als Dr. Benjamin Bell aus der Praxis des Trägers „Leben lernen“ berichtete. Hier haben Menschen, die weder in die Werkstatt noch in die Tagesförderstätte aufgenommen werden die Möglichkeit, am Arbeitsleben teilzuhaben. Viel zu oft werde angenommen, dass diese Personengruppe gar nicht arbeiten könne oder wolle. Jeder Mensch habe aber das Recht, am Arbeitsleben teilzuhaben – man müsse nur die individuell passende Form finden.

### **Wir haben kein Erkenntnisproblem – es muss sich endlich etwas tun**

Viele Berichte von Problemen aus der Praxis und zahlreiche politische Forderungen, die im Rahmen der Tagung laut wurden, sind altbekannt: Seit Jahren schon wird über eine Reform der Eingliederungshilfe gesprochen und mindestens ebenso lange ist deutlich, dass sich die Bedarfsermittlung stärker an der individuellen Situation orientieren muss. Auch die Probleme in der Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger und der Ruf nach unabhängiger Beratung sind alt. Dass Menschen von den existierenden Problemen umso stärker betroffen sind, je höher ihr Unterstützungsbedarf ist, verwundert dabei kaum.

Vollkommen unabhängig davon, wie viel Unterstützung ein Mensch braucht, ist aber sein Recht, mitten in der Gemeinde leben, lernen und arbeiten zu können. Ebenso unabhängig davon ist der Wunsch nach Teilhabeangeboten, die zur eigenen Lebenssituation passen und die Verärgerung darüber, nicht auf Augenhöhe behandelt zu werden. Das künftige Bundesteilhabegesetz muss die Weichen so stellen, dass die Gesellschaft wirklich inklusiv wird: Nur wenn alle mitgenommen werden, kann ernsthaft von Inklusion die Rede sein.